

Satzung
zur 5. Änderung der Satzung über die Durchführung von
Wochenmärkten in der Stadt Zerbst/Anhalt (Wochenmarktsatzung)
vom 23. September 2009

Auf Grund der §§ 2, 6, 8 und 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen – Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. S. 568) in der geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt in seiner Sitzung am 23. September 2009 folgende Satzungsänderung für die Benutzung des Wochenmarktes beschlossen:

Artikel I

§ 5
Teilnahmeberechtigung

Aufhebung:

Absatz (2) Ortsansässigen Bewerbern wird bei sonst gleichen Voraussetzungen der Vorrang eingeräumt.

Artikel II

§ 17
Inkrafttreten

Diese Wochenmarktsatzung der Stadt Zerbst/Anhalt tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Zerbst/Anhalt, den 24. September 2009


Behrendt
Bürgermeister

